

zu wünschen übrig lassen und für die böhmischen Reproduktionsanstalten schon vor Dezennien eine Schmach gewesen wären.

Wien.

Carl Junker.

### Kleine Mitteilungen.

**Geschäftsjubiläum.** — Am heutigen 2. Oktober blüht Herr S. Uppenborn in Clausthal auf vollendete vierzig Jahre seines geachteten Geschäfts zurück. — Den Glückwünschen seiner zahlreichen Geschäftsfreunde schließen wir bei diesem ehrenvollen Anlaß gern die unserigen an.

Red.

**Der Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig.** — In den nächsten Tagen, am 3., 4. und 5. Oktober, wird der Buchhandlungsgehilfenverein in Leipzig seine Mitglieder und Gäste zu einer Festlichkeit versammeln, in ihrer Anlage und Vorbereitung würdig des bedeutsamen Anlasses: des Rückblickes auf 75 Jahre, die sich in diesen Tagen für diesen ältesten Gehilfenverein im deutschen Buchhandel vollenden. Es war am 5. Oktober 1833, als nach mehrfachen Vorversammlungen Eduard Avenarius und Otto August Schulz, beide nicht nur im Leipziger, sondern auch im weiten deutschen Buchhandel im besten Andenken stehende Männer, die Gehilfenschaft Leipzigs zur „konstituierenden“ Versammlung des wohl vorbereiteten Vereins in das „Hotel de Prusse“ in Leipzig beriefen. Die zum fünfzigjährigen Bestehen des Vereins herausgegebene Festschrift „Geschichte des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins in Leipzig“, im Auftrag des Vorstandes verfaßt von Paul Adermann, die über die ganze Entwicklung des Vereins genaueste Auskunft gibt, hat bei der jetzigen Veranlassung keine Fortsetzung, die über die letzten 25 Jahre berichten könnte, gefunden. Man sah davon ab, weil doch fast alle heute noch im Verein bestehenden Veranstaltungen und Einrichtungen geselliger und sozialpolitischer Art in den ersten 50 Jahren des Vereins bereits mustergültig eingeführt worden sind, so daß in dem späteren Zeitabschnitt auf diesem Grundstein mit Erfolg weitergebaut werden konnte. Die Geselligkeit wurde gefördert durch Bälle (seit 1843); Sommerfeste (1840), Weihnachtsfeiern (1863). Wissenschaftliche Vorträge wurden schon im ersten Jahre des Bestehens veranstaltet und die Bibliothek 1858 begründet. Frühzeitig wandte sich der Verein sozialen Bestrebungen zu durch Gründung der Unterstützungskasse im Jahre 1849, der Krankenkasse im Jahre 1876 und der Pensionskasse im Jahre 1878, so daß von allen den jetzt bestehenden Hilfskassen nur die „Witwen- und Waisenkasse“ aus neuerer Zeit (1895) stammt. Bei allen seinen Unternehmungen fand der Verein die tatkräftigste Förderung durch die Prinzipale. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß aus dem Verein heraus am 13. Oktober 1872 der jetzt in großer Blüte stehende „Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Verband“ gegründet wurde. Auf sozial-politischem Gebiete hat der Verein namentlich in den letzten Dezennien tatkräftig mitgewirkt und sich eifrig mit allen wichtigen Fragen befaßt. So kann der Verein stolz zurückblicken auf die 75 Jahre seines Bestehens, ganz besonders auch auf die große Zahl angesehener, ja geradezu nicht nur im Buchhandel, sondern weit über dessen Grenzen hinaus berühmter Männer, die seinerzeit den Verein begründet oder ihn später durch ihre Mitarbeit wacker gefördert haben. Alle aufzuführen würde der Raum nicht ausreichen, doch seien wenigstens einige Leipziger von ihnen genannt, zuerst von den Begründern Avenarius und Otto August Schulz, Julius Alinhardt, G. Rein, Bernhard Tauchnitz, Johann Jakob Weber, Fr. Wilh. Einhorn (E. F. Steinacker), R. Reiskand, Th. Thomas, von späteren Ernst Reil, Otto Spamer, Franz Wagner, A. Rittler, R. F. Koehler. Daß ein Verein mit einer so stolzen Vergangenheit und einer nicht minder rührigen Tätigkeit in der Gegenwart auch zur Literatur in beständiger inniger Beziehung steht, ist wohl ganz selbstverständlich. Daraus erklärt sich auch der Beschluß des Preß-Ausschusses, zur fünfundsiebzigjährigen Jubelfeier statt der sonst üblichen „Geschichte des Vereins“ eine andere Festgabe ins Auge zu fassen in der Form eines Büchleins, hervorgegangen aus Schöpfungen bedeutender deutscher Dichter, Denker und Künstler, die seiner Bitte in lebenswürdigster Weise entsprochen und ihre Geisteskinde gewissermaßen als Gratulanten zur Jubelfeier des Vereins entsandt haben. Diese Gabe wird zum Feste selbst verteilt werden und wir werden dann noch auf sie zurückkommen.

**Inseratensteuer.** — Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erläßt in seinem Organ „Der Zeitungsverlag“ folgende Bekanntmachung an seine Mitglieder:

„Zur Orientierung für unsere Vereinsmitglieder teilen wir mit, daß der Vorstand den offiziellen und in der Presse auftauchenden Gerüchten über das Projekt einer Inseratensteuer gelegentlich der Neuordnung der Reichsfinanzen seine volle Aufmerksamkeit zuwendet, daß er auch schon Schritte unternommen hat, um sich authentisch über die mit Bezug hierauf bestehenden Pläne zu unterrichten und die maßgebendste Stelle besonders über die Schwierigkeiten und Schädigungen, die internen geschäftlichen und technischen Zusammenhänge aufzuklären. Nach Lage der Dinge empfiehlt es sich, eine Preßerörterung über dieses Projekt vorläufig zu unterlassen. Es werden seitens der Leitung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger alle im Zusammenhang mit einem solchen Projekt stehenden Vorgänge auf das sorgfältigste verfolgt werden, und zu geeigneter Zeit werden die Mitglieder des Vereins unsere Organisation auf dem Plage finden.“

**Zeitungspapier in Amerika.** — Infolge von Umständen in vielen Fabriken und des durch andauernde Dürre veranlaßten Wassermangels ist Druckpapier knapp geworden, und alle Druckpapierfabriken der „mittleren Weststaaten“ (Illinois, Wisconsin, Minnesota usw.) haben den Preis für 100 Pfund — 45,4 kg um 20 Cent = 80 % erhöht. — Der vom Verein der Zeitungsverleger angezeigte öffentliche freihändige Verkauf von Zeitungspapier hat den Beifall der Papierfabriken gefunden, weil die angebotenen Papiere größere Partien (je 5 Wagenladungen) von gangbarer Größe und Schwere sind, der Preis bar bezahlt werden muß und kein Ausschuß berechnet werden darf. Die St. Regis Papierfabrik in Watertown kündigte eine Versteigerung von 1000 Tonnen Zeitungspapier für den 17. September in den Räumen der New Yorker Börse an. (Papier-Zeitung.)

**Wandlungen der Kunstpreise.** — Anlässlich des Ankaufs der Familiengruppe des Frans Hals, bisher im Besitze des Lord Talbot de Malahide, durch die National Gallery in London für eine halbe Million Mark ist es interessant, die Preise zu vergleichen, die in früheren Jahren für Bilder des berühmten Holländers gezahlt wurden. Vor mehr als hundert Jahren, so stellt der „Kunstmarkt“ fest, bekümmerte man sich so gut wie gar nicht um diesen Meister, und seine Hauptwerke standen unbeachtet im Keller des Haarlemer Rathauses! Auf der Van Tol-Auktion in Leiden im Jahre 1772 brachte das Porträt des „Peter van der Werf“, das jetzt Lord Northbrook gehört, ganze 25 *fl.* 1786 wurde in Berlin der „Johannes Vermeer“ für 5 *fl.* verkauft. Das jetzt der Liechtenstein-Galerie gehörige Bildnis des „Willem van Heythuyzen“ ergab 85 *fl.* im Jahre 1800. Erst 1865 erreichte ein Bild von Hals eine höhere Ziffer; damals wurde der berühmte „Lachende Kavaliere“, jetzt in der Wallace-Kollektion, für 40 800 *fl.* verkauft. Das Bild eines „Edelmans in Schwarz“ und das einer „Dame in schwarzem Kleide“ erzielten bei Christie 1899 die Summen von 70 000 und 42 000 *fl.* Auf der Auktion Secretan 1889 brachte „Pieter van de Broede“ 88 000 *fl.*; und Morgan soll für die beiden köstlichen „De Heer Bodolphe“ und „Me Brouw Bodolphe“ je 200 000 *fl.* bezahlt haben. Wie viele Liter köstlichen Weins hätte der lustige Meister von Haarlem, der in den kümmerlichsten Verhältnissen starb, sich für solche Summen leisten können! (Nat.-Ztg.)

**Sorgfältige Behandlung der Zeitungen und Zeitschriften bei den Postanstalten.** — Von Zeitungsbezieheren ist mehrfach Klage geführt worden, daß die ihnen durch die Post zugegangenen Zeitungen, namentlich diejenigen mit kartonierten Umschlägen, mit wertvollen Bildern und Beilagen usw., sich nicht immer in unversehrtem Zustande befunden haben. Um berechnete Beschwerden zu verhüten, sind neuerdings sämtliche Postanstalten des Reichs-Postgebiets durch eine Ergänzung der „Allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegraphie“ angewiesen worden, die eingehenden Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere solche mit Bilderschmuck, mit größter Sorgfalt zu behandeln. Gleichzeitig ist den Beamten und Unterbeamten das unbefugte Durchblättern und Lesen der Zeitungen und Zeitschriften untersagt worden. (Zeitungs-Verlag.)